

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses Nr. 6/10
am Donnerstag, 02.12.2010, ab 17.00 Uhr
in der Elbschehalle,
Elbscheweg 12, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- | | |
|----------------------------|--|
| a) als Vorsitzender | Herr Pierskalla, stellv. AV |
| b) die Ausschussmitglieder | Frau Wolf-Laberenz, stellv. AM
Herr Schneider
Herr Roschin
Herr Kuhlmann
Herr Alperstädt
Herr Krüger
Herr Hainke
Frau Haltaufderheide
Herr Giletti, ab 17.25 Uhr
Herr Konietzko
Herr Michaelis, ab 17.15 Uhr
Herr Agpolat |
| c) mit beratender Stimme | Herr Dickmann |
| d) von der Verwaltung | Herr Hasenberg, BM
Herr Wagener, FBL 1, bis 17.45 Uhr
Herr Dr. Thier, FBL 2
Frau Sabel, FDL 2/1
Herr Lehmann (Schriftführer) |
| e) als Gäste | Herr Feuerstack, StB |

Die Sitzung beginnt um 17.10 Uhr und endet um 19.35 Uhr.

Stellv. AV Herr Pierskalla begrüßt die Mitglieder der Verwaltung, die Ausschussmitglieder und die anwesenden Vereinsmitglieder. Stellv. AV Pierskalla entschuldigt den AV Pilz für die heutige Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Sitzung wird nach TOP 5 von 18.35 bis 18.55 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Diese Niederschrift umfasst 10 Seiten und 3 Anlagen.



Pierskalla
Stellv. Ausschussvorsitzender



Lehmann
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

SFA 6/10 - 1 - 02.12.2010

Einwohnerfragen

Keine

SFA 6/10 - 2 - 02.12.2010

Sachstandbericht zur Gründung des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten“

FBL 1 Herr Wagener erläutert die Sachlage zur Gründung des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten“ anhand der vorbereiteten Tischvorlage. Die Vorlage (Anlage 1) ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Dickmann erklärt, dass der SfL keiner Gebühreneinführung zur Nutzung von Sportstätten und keiner Schließung einer Turnhalle zustimmen wird. Außerdem soll mit den Vereinen erst Rücksprache gehalten werden, um die Vorschläge der Verwaltung zu besprechen.

AM Haltaufderheide erläutert, dass die HSK-Maßnahmen eingehalten werden sollen, aber aufgrund der erst jetzt vorliegenden Tischvorlage keine Entscheidung getroffen werden kann.

Bei der geführten Diskussion wird deutlich, dass heute keine Entscheidung über die in der Vorlage gefassten Varianten getroffen werden kann.

Für die SPD-Fraktion stellt AM Schneider folgenden Antrag (Anlage 2):

Die SPD-Fraktion beantragt, dass

1. über die im Haushaltssicherungskonzept stehende Maßnahme Nr. 8 „Allgemeine Einsparungen im Sportbereich“ Gespräche mit dem Stadtverband für Leibesübungen (SfL) aufgenommen werden, mit dem Ziel eine allgemeine Einsparung im Sportbereich einvernehmlich zu erreichen.
2. die geplante Einsparungsmaßnahme Nr. 8 (s.o.) für das Jahr 2011 ausgesetzt wird.

Stellv. AV Pierskalla verliest den Antrag und lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

SFA 6/10 - 3 - 02.12.2010

Sachstandsbericht zur Planung Neubau Vereinsheim – Sportplatz „Am Brasberg“

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass der Neubau des Vereinsheimes am Sportplatz „Am Brasberg“ für die Stadt Wetter (Ruhr) zum Nullsummenspiel werden soll. Verhandlungen seien bereits mit dem Verein aufgenommen worden, aber die Voraussetzung für die Durchführung ein genehmigter Haushalt sei. Problematisch bei einem Neubau sei auch die Bereitstellung der erforderlichen Parkplatzflächen. Eine weitere Prüfung sei hier erforderlich.

AM Haltaufderheide erklärt, dass bei einem Verkauf des Grundstücks die Erlöse erst zur Schuldentilgung genutzt werden müssten. Erst sollte der Sportplatz erneuert werden, bevor der Neubau des Vereinsheimes angestrebt werde.

AM Schneider erklärt, dass die Erneuerung des Kunstrasens und der Neubau des Vereinsheimes voneinander getrennt betrachtet werden müssten.

BM Hasenberg erklärt, dass das Haushaltssicherungskonzept die Voraussetzung für die kommunale Handlungsfähigkeit sei.

SFA 6/10 - 4 - 02.12.2010

Baumfällung auf dem Harkortberg im Zuge der Neugestaltung Waldstadion
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2010

Stellv. AV Pierskalla bittet Herrn Feuerstack vom Stadtbetrieb (StB) um Stellungnahme zum Sachverhalt. Herr Feuerstack erläutert anhand der Zeichnung (Anlage 3) die vorgesehenen Baumaßnahmen im Waldstadion. Herr Feuerstack erklärt, dass der beabsichtigte Waldeinschlag (Kennzeichnung: rot) notwendig ist, um die Verschattung der Laufbahn zu reduzieren. Es sollen ca. 60 Bäume entfernt werden, wobei die Kosten von ca. 12.000,00 Euro nach Flächenanteilen den beiden Umbaumaßnahmen zugeordnet werden sollen. Die Abrechnung soll anteilmäßig durch den FC Wetter und durch das Konjunkturpaket 2 beglichen werden. Eine Alternative zur Waldrücknahme wird von Herrn Feuerstack ausgeschlossen, da durch diese Maßnahme auch ein geringerer Pflegeaufwand für die Laufbahn und die Ecksegmente entsteht. Herr Feuerstack weist auch auf die jährlichen Kosten des StB in Höhe von 7.500,00 bis 13.000,00 Euro hin. Das Waldstadion bedarf einer notwendigen Pflege, die durch den FC Wetter und durch die TGH Wetter gewährleistet sein muss.

Nach Rücknahme des ca. 80 bis 100 Jahre alten Waldes soll eine Neupflanzung des Waldsaumes erfolgen. Herr Feuerstack weist auch auf schadhafte Bäume oberhalb der Tribüne hin. Zum Schutz der Sportler und der Gäste ist die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und hier die Rücknahme von ca. 10-20 Bäume erforderlich.

BM Hasenberg macht deutlich, dass die Umbau- und Sanierungsmaßnahme Sportplatz Harkortberg bereits beschlossen ist.

Stellv. AV Pierskalla verliest den Antrag und lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Reduzierung des Pflegeaufwands für die Sportplätze und Schließung von Sportplätzen
Drucksache-Nr. – 69/10 –

FBL 2 Dr. Thier erläutert die Situation zur Reduzierung des Pflegeaufwands für die Sportplätze. FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass der StB die Probleme der Sportplätze kennt und schon mehrfach angemahnt hat. Eine Reduzierung der Pflegemaßnahmen für 4 Kunstrasenplätze sei vorgesehen und soll in Absprache mit dem StB erfolgen.

Der Sportplatz „Turmplatz“ soll als Bewegungsraum erhalten bleiben und während der Umbauphase des Waldstadions als Spielfläche dem FC Wetter als auch der TGH Wetter zur Verfügung stehen.

Beim Sportplatz „Oberwengern“ sollen die Umlaufbahn und die Weitsprunganlage für den Schulsport erhalten bleiben. Wurf- und Stoßanlagen sollen mit geringem Aufwand vorgehalten werden. Für die Durchführung des Schulsports soll dem Gymnasium das Waldstadion angeboten werden.

AM Haltaufderheide bemängelt, dass in der Vorlage keine aktuellen Zahlen verwendet wurden und hier auf die kurzfristige Sanierung des Sportplatzes „Am Brasberg“ hingewiesen wird.

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass die Vorlage auf besonderen Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen wurde, um den Sachverhalt besser erläutern zu können. FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass die Bestandteile der Vorlage dem Sportplatzkonzept aus dem Jahre 2007 entsprechen und die Neuerungen des Zahlenmaterials auf den letzten beiden Seiten der Vorlage zu finden sind. FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass die Problematik des Pflegeaufwands zum Sportplatz „Am Brasberg“ bekannt sei. Die Klebekanten des Platzes sind problematisch, jedoch konnten vorhandene Risse bisher immer noch repariert werden. Bei größeren Rissen sei man allerdings nicht mehr in der Lage die Schäden zu beheben.

AM Schneider fragt, welche Maßnahmen getroffen würden, wenn es zu größeren Rissen durch Frostschäden kommen würde.

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass eine Drainage trotz Betonverfüllung vorhanden ist. Solange das Wasser vom Sportplatz abfließen könne, würde die Gefahr von Frostschäden sehr gering sein.

BM Hasenberg erklärt, dass eine eindeutige Trennung zwischen Neubau Vereinsheim und Sportplatzsanierung vorgenommen werden muss. Eine Sanierung des Sportplatzes ist absehbar und soll vor dem Jahr 2014 stattfinden.

AM Michaelis fragt, ob der Sportplatz „Am Schmandbruch“ weiterhin durch die Georg-Müller-Schule genutzt werde.

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass solange keine weitere Regelung getroffen wird, der Sportplatz als Bewegungsraum vorgehalten werden soll. Für den Baseballverein Volmarstein Heroes sollen 2 Trainingsstunden für das Jugendtraining auf dem Sportplatz „Am Schmandbruch“ angeboten werden.

Stellv. AV Pierskalla stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen und lässt über den **Beschlussvorschlag** abstimmen:

Es wird beschlossen, den Sportplatz Schmandbruch zeitnah aufzugeben und den Pflegeaufwand für die Tennenplätze entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beratungen des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2011 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 -2014

Stellv. AV Pierskalla erklärt, dass der vorliegende Fragenkatalog der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bezüglich der Zeilen 8 und 13 im HA behandelt werden sollen.

Seite 248, Zeile 12, Produkt 03.01.12 - Turnhallen
aktivierte Eigenleistung wird im HA geklärt.

Seite 252 Zeile 117, Produkt 03.01.12 - Turnhallen
Es wird gefragt, ob Auszahlungen bereits in 2010 getätigt oder noch getätigt werden. FBL 2 Dr. Thier teilt mit, dass bereits ein Teil gezahlt wurde. Über die Bereitstellung von Mitteln aus dem KJP 2 soll im HA berichtet werden.

Seite 384, Produkt 08.01.01 – Sportförderung
Welche Sachverhalte gehören zur Sportförderung? FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass es sich u.a. um Bewirtschaftungszuschüsse des SfL handelt. (Anmerkung der Verwaltung: Der Haushaltsansatz enthält Zuschüsse für das Ruhr-Bike-Festival)

Seite 389 Zeile 14, Produkt 08.02.01 – Stadion/Sportplätze
Welche Maßnahmen gehören zur bilanziellen Abschreibung? FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass hier das Waldstadion und ein anderer Kunstrasenplatz abgeschrieben werden. Erläuterungen hierzu sollen im HA gemacht werden. (Anmerkung der Verwaltung: Alle Sportplätze sind mit einem Restnutzungswert veranschlagt)

Seite 389, Zeile 14, Produkt 08.02.01 – Stadion/Sportplätze
Erfolgen die Auszahlungen aus der Sportpauschale an den FC Wetter? FBL 2 erläutert, dass der FC Wetter als Kreditnehmer auftritt und die Zahlungen auf ein Konto erfolgen werden, ohne dass der FC Wetter hier Zugriff hat. Die Zahlungen werden direkt an die Bank weitergeleitet.

AM Krüger beantragt für die CDU-Fraktion, dass die nicht benötigten Gelder für den FC Wetter in Höhe von 10.000,00 Euro in diesem Jahr dem Schützenverein Wengern Oberwengern zur Verfügung gestellt werden.

AM Haltaufderheide erklärt, dass kein Beschluss vorliegt, um den Schützenverein finanziell zu unterstützen.

BM Hasenberg erklärt, dass für diese Maßnahme erst ein Beschluss gefasst werden muss.

SfL Vorsitzender Dickmann begrüßt den Vorschlag zur Umschichtung der Gelder und sagt entsprechende Unterstützung durch den SfL zu.

AM Krüger beantragt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Es wird beschlossen, den Schützenverein Wengern Oberwengern finanziell mit maximal 10.000,00 Euro, abzüglich der möglichen Förderungsmaßnahme durch den SfL und den KSB zu unterstützen.

Stellv. AV Pierskalla liest den Antrag der CDU-Fraktion vor und lässt über den Beschluss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Seite 403, Produkt 08.03.02 – Hallenbad – Erläuterungen Nr. 5

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass für die Innenwerbung keine Interessenten gefunden wurden. Für die Nutzung der Gastronomie im Hallenbad sind Gespräche geführt worden, allerdings müssen für die Nutzung der Gastronomie erhebliche Investitionen für eine neue Lüftungsanlage in Höhe von ca. 100.000,00 bis 200.000,00 Euro getätigt werden.
AM Michaelis will sich um Kontakte für die weitere Nutzung bemühen.

Seite 403, Produkt 08.03.02 – Hallenbad

Am Haltaufderheide schlägt vor, dass über die Kennzahlen Hallenbad in der „Kleinen Kommission“ gesprochen werden soll.

Seite 406 Zeile 4, Produkt 08.03.02 – Hallenbad

AM Hainke fragt, warum im Haushaltsansatz in jedem Jahr die gleiche Summe veranschlagt wurde. FBL 2 Dr. Thier sagt zu, dass der Sachverhalt im HA geklärt wird.

Seite 406 Zeile 11, Produkt 08.03.02 – Hallenbad

AM Hainke erklärt, dass die Einsparungen für die Personalaufwendungen höher angesetzt waren. Durch die Änderung der Öffnungszeiten sich aber der Einsatz der Rettungsschwimmer halbiert habe. Diese Einsparungen sollen zur Hälfte in der Änderungsliste mit aufgenommen werden.

Seite 406, Zeile 16, Produkt 08.03.02 – Hallenbad

AM Hainke fragt nach, wie sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben. Die Klärung soll im HA erfolgen.

Seite 409, Zeile 59, Produkt 08.03.02 – Hallenbad

Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung sollen dem Protokoll beigelegt werden.

08.03.03 – LSB am See

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass im LSB am See das Beckenwasser abgelassen wurde und die Trennung der Frischwasserleitung vorgenommen wurde, um eine Legionellenbildung zu vermeiden. Die Grundschulen aus Alt-Wetter haben ihren Schwimmunterricht vom LSB in das Hallenbad verlegt. Zur Zeit wird das LSB am See nur geringfügig beheizt. Die weitere Nutzung des LSB am See soll in einer der nächsten Sitzungen des SFA behandelt werden.

SfL Vorsitzender Dickmann bemängelt die fehlenden Kapazitäten zur Durchführung von Schwimmausbildungen durch die Vereine.

AM Michaelis fragt nach der Nutzung des BHKW für das LSB am See. Ein erhöhter Anstieg bei Strom und Gas sei bei den Haushaltsansätzen festgestellt worden.

FBL 2 Dr. Thier erklärt, dass in der letzten Sitzung des SFA der stv. Vorsitzende des Trägervereins Herr Hagedorn hier bereits Stellungnahme bezogen hat. Trotz des erhöhten Verbrauchs liege der Trägerverein im vereinbarten finanziellen Rahmen.

Es liegen keine weiteren Beratungspunkte zum Haushaltplanentwurf vor.

Stellv. AV Pierskalla lässt über den Haushaltplanentwurf für das Jahr 2011 einschließlich die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 – 2014 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

SFA 6/10 - 7 - 02.12.2010

Mitteilungen

Keine

SFA 6/10 - 8 - 02.10.2010

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 90 / 10

FB/FD : 1/2

Verfasser/in: Frau Martens-Kondziolka, Herr Vetter, Herr Wagener

Datum: 24.11.2010

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am: 09.12.2010

Sport- und Freizeitausschuss
(Fachausschuss)

am: 02.12.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die HSK-Maßnahme Nr. 8 – allgemeine Einsparungen im Sportbereich – unter Beteiligung des Stadtverbandes für Leibesübungen umzusetzen.

Begründung:

1. Die Verwaltung hat geprüft, ob die städtischen Sportstätten ab 01.01.2011 als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden können. Durch die Überführung der städtischen Sportanlagen in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) würde sich für die Stadt die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug in Höhe von 19 %, teilweise 7 %, nach dem Umsatzsteuerrecht eröffnen. Ausnahmen bilden das Hallenbad und das Lehrschwimmbecken, für die bereits ein BgA besteht, und die Sportplätze im Stadtgebiet, da hier kaum vorsteuerpflichtige Aufwendungen zum Tragen kommen. Ein Großteil der Pflege und Unterhaltung wird durch den Stadtbetrieb ausgeführt und unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht. Hinzu kommt, dass die Sportplätze in der Regel nicht die Voraussetzung des ständig wechselnden Nutzerkreises erfüllen und für jedermann zugänglich sind. Außerdem bestehen für mehrere Sportplätze langfristige Pflegeverträge mit den Vereinen. Wegen dieser Verpflichtungen kann in diesen Fällen kein Nutzungsentgelt erhoben werden.

Die Sportlerheime sind bis zum Jahre 2022 bzw. 2030 an Vereine verpachtet. Für ein Sportlerheim wird kein Pachtzins bezahlt, für die anderen nur symbolische Pachtzinsen. Da die Pachtverträge nicht kurzfristig gekündigt werden können, können die Sportlerheime auch nicht in den BgA überführt werden.

Ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt Witten wurde mit Datum vom 21.07.2010 gestellt. Nachdem zusätzliche Unterlagen zur Ergänzung des Antrages

an das Finanzamt Witten und das Finanzamt Herne, Groß- und Konzernbetriebsprüfung, versandt worden waren, fand am 28.10.2010 eine Besprechung über den Antrag mit Bediensteten der vor genannten Finanzämtern statt. Dabei haben die Finanzämter das vorläufige Ergebnis ihrer Prüfung mitgeteilt:

Das Finanzamt Witten ist für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft zuständig. In Fällen von überörtlicher Bedeutung wird aber immer das Finanzamt Herne, Groß- und Konzernbetriebsprüfung, beteiligt.

Das entscheidende Problem beim BgA „Sportstätten“ ist die Abgrenzung zwischen Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Betätigung.

Hiervon hängt es zunächst ab, ob grundsätzlich eine Körperschaftsteuerpflicht besteht. Die Körperschaftsteuerpflicht war bisher Voraussetzung für die Umsatzsteuerpflicht. Das bedeutet allerdings nicht, dass in den Fällen der Dauerverlustgeschäfte gemäß § 8 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz (KStG) tatsächlich Körperschaftsteuer zu zahlen ist.

Die Finanzämter sind zu der Auffassung gekommen, dass die Turnhallen der Stadt Wetter (Ruhr) aus folgenden Gründen nicht die Voraussetzungen für die Gründung eines BGA erfüllen:

1. mit insgesamt neun Turnhallen wäre der BgA im Vergleich zu anderen Städten zu klein,
2. es wird zu wenig Personal ausschließlich für die Turnhallen eingesetzt,
3. es werden zu wenig zusätzliche Leistungen erbracht, die nicht als übliche Leistungen bei der Vermietung von Gebäuden anfallen. Hausmeisterdienste und Reinigung gelten z. B. als Vermögensverwaltung. Auch die Überlassung von Sportgeräten wird nicht als eine besondere Leistung angesehen.

Ohne das Vorliegen eines BgA kann nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs

- „Salix-Urteil“ - ein Unternehmensbereich Vermögensverwaltung gegründet werden, der auch umsatzsteuerpflichtig wäre. In diesen Unternehmensbereich müsste das gesamte Vermögen eingebracht werden, für das Entgelte (Mieten, Pachten, eventuell auch die Konzessionsabgaben) erzielt werden. Es müsste geprüft werden, in welcher Höhe hierfür Umsatzsteuer zu zahlen wäre, andererseits müsste die zu verrechnende Vorsteuer ermittelt werden.

Zu diesem Modell liegen der Oberfinanzdirektion (OFD) Münster bereits Fälle aus anderen Städten vor, die Sache wurde aber noch nicht endgültig entschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Rechtsprechung des EuGH von den Finanzgerichten beachtet wird.

Eine verbindliche Auskunft kann auch aus folgendem Grund z. Z. nicht erteilt werden:

Aufgrund weiterer Rechtsprechung des EuGH ist eine Neuregelung auf Bundes- oder Landesebene zu erwarten, die dazu führen wird, dass niedrige Nutzungsentgelte, die in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Kosten stehen, nicht mehr als umsatzsteuerpflichtig anerkannt werden. Ein Vorsteuerabzug würde in diesen Fällen entfallen.

Das Finanzamt Witten wird deshalb vor dem 01.01.2011 keine verbindliche Auskunft erteilen, weil zu viele Fragen noch offen sind. Die Stadt Wetter (Ruhr) wird auf jeden Fall informiert, sobald strittige Fragen geklärt sind.

Unstrittig bleibt, dass grundsätzlich Entgelte an die Stadt Wetter (Ruhr) zumindest dann gezahlt werden müssen, um einen eventuellen Vorsteuerabzug geltend machen zu können.

2. Möglichkeiten zu Einsparungen / Ertragsverbesserungen im Sportbereich:

- a) Einführung eines Entgelts / einer Gebühr,
- b) Schließung einer Turnhalle (z. B. Am Brasberg),
- c) weitere Beteiligung der Vereine an der Unterhaltung der Sporthallen.

Zu a):

Nach Absprache mit den Steuerberatern könnte ab 01.01.2011 zunächst ein Nutzungsentgelt von 2,80 € pro Stunde als Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes ohne Umsatzsteuerausweis erhoben werden. Sofern die strittigen Fragen im Laufe des Jahres 2011 geklärt sind, könnte Ende 2011/ Anfang 2012 für die Turnhallen oder u. U. die gesamte Vermögensverwaltung eine Umsatzsteuererklärung abgegeben werden.

Zu b):

Die Schließung einer Turnhalle würde zu folgenden Einsparungen führen (Beispiel Turnhalle Am Brasberg):

	Kosten 2009/2010	Kosten bei Schließung der Halle	
		Jahr 1	Jahr 2
ifd. Unterhaltung	1.189,52 €	- €	- €
Strom	13.152,81 €	- €	- €
Gas	13.655,63 €	- €	- €
Wasser	708,37 €	- €	- €
Grundsteuer	- €	- €	- €
Müllabfuhr	1.539,60 €	- €	- €
Schmutzwasser	1.171,50 €	1.171,50 €	- €
Niederschlagswasser	1.802,22 €	1.802,22 €	1.802,22 €
Kehrgebühren	50,61 €	50,61 €	50,61 €
Gebäudeversicherung	1.183,97 €	1.183,97 €	1.183,97 €
Reinigung	8.665,21 €	- €	- €
Unterhaltung BGA	- €	- €	- €
Fernsprechkosten	174,84 €	- €	- €
Inventarversicherung	73,00 €	- €	- €
Zwischensumme	43.367,28 €	4.208,30 €	3.036,80 €
Abschreibung - Gebäude	36.354,58 €	36.354,58 €	36.354,58 €
Abschreibung - Außenanlage	190,65 €	190,65 €	190,65 €
Summe	79.912,51 €	40.753,53 €	39.582,03 €
Einsparung zu 2009/2010		39.158,98 €	40.330,48 €

Bei Schließung würde die HSK-Maßnahme Nr. 8 umgesetzt werden.

Zu c):

Folgende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Produkt 03.01.12 – Turn- und Sporthallen – veranschlagt:

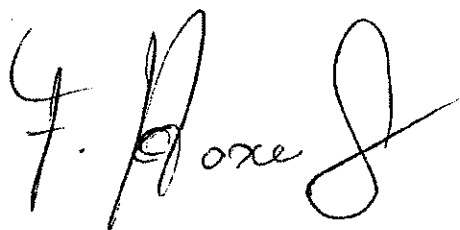
Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Lfd. Unterhaltung, Instandsetzung d. Gebäude u. Anlagen	38.300	38.300	38.300	31.406
Besondere Unterhaltungsmaßnahmen	35.000	0	60.000	0
Leistungen des Stadtbetriebes	4.000	4.000	4.000	4.000
Strom	55.700	55.700	56.850	58.000
Gas	63.300	15.400	21.300	23.700
Wasser	9.900	9.900	9.900	9.900
Heizöl	20.000	20.400	20.800	21.200
Grundbesitzabgaben	46.200	46.800	47.400	48.100
Versicherungen	17.000	17.300	17.600	18.000
Reinigung u. sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten	69.400	70.700	32.200	13.600
Unterhaltung BGA	8.500	8.500	8.500	8.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt:	367.300	287.000	316.850	236.406

Die Beteiligung der Vereine an der lfd. Unterhaltung der Sporthallen erscheint wenig praktikabel.

Grundsätzlich sind Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung bereits im hohen Umfang bei den HSK-Maßnahmen Nrn. 31 (Energieeinsparung z. T. über Einbindung von Nutzern), 32 (Optimierung der Gebäudereinigung) und 62 (Optimierung Flächenmanagement) vorgesehen, so dass die HSK-Maßnahme Nr. 8 – allgemeine Einsparungen im Sportbereich – aus Finanzsicht nicht entfallen kann.

1. Fazit:

Die steuerliche Situation ist zur Zeit noch offen. Ungeachtet möglicher Steuereffekte muss das HSK aus Finanzsicht umgesetzt werden. Die Ergebnisverbesserung kann nach gegenwärtigen Erkenntnissen nur über die Erhebung eines Entgelts/einer Gebühr oder durch die Schließung einer Turnhalle erreicht werden.



SPD

Fraktion

im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)

Fraktionsvorsitzender: Johann Fiolka

Königstr. 100, 58300 Wetter (Ruhr)

Telefon: 02335 / 5220-2

Telefax 02335 / 5221

Wetter (Ruhr), den 02.12.2010

Antrag an den Sport- und Freizeitausschuss im Rat der Stadt Wetter Allgemeine Einsparungen im Sportbereich - Sportstättennutzungsgebühren

Es wird beantragt, dass

1. über die im Haushaltssicherungskonzept stehende Maßnahme Nr. 8 „Allgemein Einsparungen im Sportbereich“ Gespräche mit dem Stadtverband für Leibesübungen (StL) aufgenommen werden, mit dem Ziel eine allgemeine Einsparung im Sportbereich einvernehmlich zu erreichen.
2. die geplante Einsparungsmaßnahme Nr. 8 (s.o.) für das Jahr 2011 ausgesetzt wird.

Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept sieht eine allgemeine Einsparung im Sportbereich vor. Da die Situation der Gründung eines BgA juristisch noch ungeklärt ist und damit keine verbindliche Auskunft zu diesem Modell erteilt werden kann, sind zunächst eventuelle Neuregelungen aufgrund weiterer Rechtssprechungen abzuwarten.

Die Schließung einer Sporthalle ist aufgrund der momentanen Auslastung, insbesondere bei der beispielhaft genannten Brasberg-Halle nicht ohne gravierende Einschnitte in den Sportbetrieb der Vereine möglich.

Eine einvernehmliche Einsparung kann erst nach einer endgültigen Klärung der Sachlage des Modells einer BgA und intensiven Gesprächen mit dem StL und nicht schon im Haushaltsjahr 2011 realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frank Schneider

